

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Miriam Schmidt / Eva Weingärtner +49 202 563 7560 / 6768 Miriam.Schmidt@stadt.Wuppertal.de Eva.Weingaertner@stadt.Wuppertal.de
	Datum:	02.04.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0361/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.06.2025	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
07.07.2025	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
08.07.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Anmeldeverfahren an weiterführenden Schulen		

Grund der Vorlage

Evaluation des Anmeldeverfahrens 2025/26 und Beschluss über das Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2026/27.

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht über das Ergebnis und die Evaluation des Anmeldeverfahrens zur Klasse 5 an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2025/26 wird ohne Beschluss entgegengenommen (Anlage 1-6).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Düsseldorf ein vorgezogenes, gemeinsames Anmeldeverfahren für alle Schulformen der Sekundarstufe I für das Schuljahr 2026/27 zu beantragen. Die Antragsstellung erfolgt gemäß § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I.

Unterschrift

Berg

Begründung

Der Verwaltung wurde am 1. Juli 2024 beauftragt, bei der Bezirksregierung ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für alle Schulformen für das Schuljahr 2025/26 zu beantragen (VO/0726/24). Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, das neue Anmeldeverfahren zu evaluieren und dem Ausschuss für Schule und Bildung einen Bericht vorzulegen.

Vorbemerkungen

Nach § 1 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I) in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (VVzAPO-S I) hat der Schulträger für ein ordnungsgemäßes Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen zu sorgen. Der Zeitraum für die Durchführung eines Anmeldeverfahrens umfasst **sechs Wochen**. Das Anmeldeverfahren beginnt mit dem vom Ministerium festgelegten Tag der letzten Möglichkeit zur Ausgabe der Halbjahreszeugnisse an den Grundschulen.

Beim Anmeldeverfahren wird zwischen dem vorgezogenen und dem regulären Verfahren unterschieden. Das vorgezogene Anmeldeverfahren beginnt unmittelbar nach dem Zeugnistag. Das reguläre Anmeldeverfahren findet in der dritten bis sechsten Woche des neuen Schulhalbjahres statt. Sollte zu erwarten sein, dass die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer oder mehrerer Schulen einer oder mehrere Schulformen überschreiten wird, kann die obere Schulaufsichtsbehörde auf Antrag des Schulträgers ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für die Schulen dieser Schulformen genehmigen. In den Anmeldeverfahren für die Schuljahre 2023/24 und 2024/25 konnte die rechtlich vorgeschriebene 6-Wochen-Frist nicht eingehalten werden. Deshalb wurde für das Schuljahr 2025/26 ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für alle Schulformen durchgeführt.

Zu Beschlusspunkt 1

Evaluation des Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2025/26

Erstmals hat der Schulträger zum Schuljahr 2025/26 ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für alle Schulformen durchgeführt.

Die Anmeldetermine für alle Schulformen starteten am Samstag nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse. Im Rahmen des Anmeldeverfahrens nahmen rund 3.200 Schüler*innen teil. In der ersten Anmelderunde konnten rund 2.760 Schüler*innen an ihrer Wunschschule aufgenommen werden. Rund 460 Schüler*innen konnten an ihrer Wunschschule nicht aufgenommen werden. Davon wurden 388 Schüler*innen an den Gesamtschulen abgelehnt. In der ersten Anmelderunde wurden keine Zweit- und Drittwünsche abgefragt. Abgelehnte Schüler*innen konnten in der zweiten Anmelderunde an den Schulen mit freien Plätzen angemeldet werden. Auch in der zweiten Anmelderunde gab es Überhänge an der Gesamtschule und Realschulen. In dieser Runde konnten Zweit- und Drittwünsche angegeben werden, die in einer gemeinsamen Sitzung von Schulleitungen, Schulträger und Schulaufsicht koordiniert wurden. Der Schulträger konnte allen Schüler*innen, die an dem Anmeldeverfahren teilgenommen haben, bis zum vorgeschriebenen Abschluss des Anmeldeverfahrens (21.03.2025) ein Schulplatzangebot machen. Damit konnte die rechtlich vorgegebene 6-Wochen-Frist eingehalten werden.

Um alle Schüler*innen, die am Anmeldeverfahren teilgenommen haben, mit einem Schulplatz versorgen zu können, mussten **fünf Mehrklassen** gebildet werden. Im fünften Jahrgang wurden Mehrklassen an der Gesamtschule Uellendahl-Katernberg, dem Gymnasium am Kothen, der Friedrich-Bayer-Realschule, der Max-Planck-Realschule und an der Hermann-von-Helmholtz-Realschule gebildet. Zudem wurden rund 70 Schüler*innen an den Gymnasien in Remscheid aufgenommen.

Um alle Schüler*innen mit einem Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf mit einem Schulplatz zu versorgen, werden im Schuljahr 2025/26 die folgende Schulstandorte zu Schulen des Gemeinsamen Lernens (GL): Friedrich-Bayer-Realschule, Kath. Hauptschule Sankt Laurentius, Kath. Hauptschule Bernhard-Letterhaus-Schule, Gymnasium am Kothen und das Gymnasium Bayreuther Straße.

Rückmeldung der Schulformen

Anhand einer Skala von 1 bis 4 (trifft voll zu bis trifft gar nicht zu) hat der Schulträger alle Schulformen um eine Rückmeldung zu Planung, Kommunikation, Ablauf und Gesamtbewertung des Anmeldeverfahrens gebeten.

Die Auswertung hat ergeben, dass das Anmeldeverfahren in der Gesamtbetrachtung mit einem mittleren Wert von 1,5 beurteilt wurde.

Die Antworten zu den einzelnen Fragestellungen (z. B. Anmeldetermine) fließen in den Ablauf für das nächste Verfahren ein. Der Schulträger wird frühzeitig den Dialog mit den Schulen suchen.

Das vorgezogene Anmeldeverfahren löst nicht das Problem der fehlenden Schulplätze.

Die vollständige Evaluation des Anmeldeverfahrens ist als Anlage beigefügt.

Zu *Beschlusspunkt 2*

Aufgrund der weiterhin hohen Schüler*innenzahlen im Übergang „von 4 nach 5“ ist davon auszugehen, dass es im nächsten Anmeldeverfahren ebenfalls zu erheblichen Anmeldeüberhängen an mehreren Schulen und Schulformen kommen wird. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, für das Schuljahr 2026/27 erneut ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für alle Schulformen bei der Bezirksregierung zu beantragen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt sich um eine schulorganisatorische Maßnahme, die keine Auswirkungen auf das Klima hat.

Zeitplan

Das vorgezogenen Anmeldeverfahren für alle Schulformen kann nach Genehmigung durch die Bezirksregierung zum Schuljahr 2026/27 durchgeführt werden.

Anlagen

Anlage 1 Schnellmeldungen und Aufnahmen für das Schuljahr 2025/26

Anlage 2 Aufnahmen HS Schulformempfehlung

Anlage 3 Aufnahmen RS Schulformempfehlung

Anlage 4 Aufnahmen Gym Schulformempfehlung

Anlage 5 Aufnahmen GesS Schulformempfehlungen

Anlage 6 Evaluation des Anmeldeverfahrens